

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 01.12.2016**

Beschluss-Nr.: 191-(VI.)/2016

**Gegenstand der Vorlage:
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)**

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 67 ff der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202),
§§ 6 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (-KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288),
§§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405),
§ 9 der Marktordnung der Stadt Haldensleben vom 16. August 1990 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 06.06.2002

Begründung:

Die Gebühren für den Wochenmarkt wurden der Höhe nach nicht geändert sondern nur neu beschrieben da z. B. der Begriff Bioanbieter nicht eindeutig definiert ist.

Hinsichtlich der Umsatzsteuer hat der BFH bei Wochenmärkten entschieden, dass bei einem Veranstalter von Wochenmärkten die neben der Grundstücksüberlassung erbrachten Zusatzleistungen, wie Stromversorgung, Platzreinigung usw. keine eigenen umsatzsteuerpflichtigen Leistungen darstellen. Es handelt sich um unselbständige Nebenleistungen zu der nach § 4 Nr. 12 a UStG steuerfreien Vermietung.

Grundsätzlich ist bei Veranstaltungen zu prüfen, ob der Charakter einer Dienstleistung im Vordergrund steht (dann umsatzsteuerfrei) oder die Belustigung/ Unterhaltung (dann umsatzsteuerpflichtig).

Bei kulturellen Veranstaltungen sind die Umstände der Veranstaltung dahingehend zu prüfen, ob Umsatzsteuerpflicht besteht.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Satuelle	02.11.2016	
Ortschaftsrat Uthmöden	03.11.2016	
Hauptausschuss	17.11.2016	
Ortschaftsrat Süplingen	21.11.2016	
Ortschaftsrat Wedringen	28.11.2016	
Ortschaftsrat Hundisburg	30.11.2016	
Stadtrat	01.12.2016	

Anlagen:

Anlage 1 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)

Anlage 2 Gegenüberstellung alt und neu

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung).

Bürgermeisterin